

**B**

Ihre Angehörigennummer

Bitte wählen Sie die  
entsprechende Adresse aus.

**Kommunaler Versorgungsverband  
Baden-Württemberg**  
- Beamtenversorgungsabteilung -

## Hinweise:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter [www.kvbw.de/Informationspflichten](http://www.kvbw.de/Informationspflichten).

## 1. Persönliche Angaben

Name, Vorname Geburtsdatum Telefon (freiwillige Angabe)

Postfach oder Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

### Familienstand

ledig  
verheiratet Ehegatte ebenfalls Beamter oder Ruhestandsbeamter  
geschieden  
verwitwet

## 2. Voraussetzungen für die Erteilung einer Individualauskunft

Individualauskünfte werden auf Antrag bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen erteilt. Sollten bei Ihnen die Voraussetzungen aktuell nicht vorliegen, verweisen wir auf unseren Versorgungsrechner und unsere turnusmäßig zugehende maschinelle Auskunft (nächste Auskunft im ersten Quartal 2022).

Ich habe das 60. Lebensjahr (58. Lebensjahr bei Schwerbehinderung mit GdB 50) vollendet **und** die letzte Individualauskunft liegt mindestens 3 Jahre zurück.

Ich bin Feuerwehrbeamter im Einsatzdienst und habe das 57. Lebensjahr vollendet **und** die letzte Individualauskunft liegt mindestens 3 Jahre zurück.

Ich bin unmittelbar von Dienstunfähigkeit bedroht.

Ich beabsichtige die freiwillige Weiterarbeit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus.

Ich beabsichtige eine Entlassung auf Antrag.

### 3. Gewünschte Individualauskunft

Bitte beachten Sie, dass wir **maximal zwei** Berechnungen erstellen können. Bitte wählen Sie die gewünschten Berechnungen und das jeweils maßgebliche Datum.

Die Versorgungsauskunft soll berechnet werden wegen:

Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (nach § 36 Abs. 1 LBG )

Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (60 . Lebensjahr) bei Feuerwehrbeamten im Einsatzdienst (nach § 36 Abs. 3 LBG)

Versetzung in den Ruhestand auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres

(§ 40 Abs. 1 Nr. 1 LBG) zum

Erreichen der individuellen Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung (§ 40 Abs. 1 Nr. 2 LBG) zum

Versetzung in den Ruhestand auf Antrag nach Vollendung des 65. Lebensjahres und 45 Dienstjahren (§ 40 Abs. 2 LBG ).

Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (§§ 43, 44 LBG) zum

Hinausschieben der gesetzlichen Altersgrenze auf Antrag (§ 39 LBG) zum

Altersgeld bei Entlassung auf Antrag (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamStG) zum

### 4. Angaben zur aktuellen Besoldung

Besoldungsgruppe

Stufe

Meine aktuelle Bezügemitteilung füge ich bei.

(Falls keine Bezügemitteilung vorgelegt wird, berechnen wir die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ggf. mit fiktiven Werten.)

### 5. Besonderheiten

Datum

Unterschrift